



Wartburg-Kurier

Ostern 2013

Zum Geleit



Liebe Leserinnen und Leser,

im Herbst sind nicht alleine Bundestagswahlen, sondern auch Wahlen zu den Gemeindekirchenräten in der mitteldeutschen und in der kurhessischen evangelischen Kirche. Die Landeskirchen werben in den Gemeinden intensiv um Beteiligung. Ein Thema für die CDU?

Ich meine ja. Man muss nicht Christ sein, um sich in der CDU heimisch zu fühlen. Aber die CDU ist eine gute Gemeinschaft für politisch engagierte Christen. Das „C“ steht

für Menschenwürde, für Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit, gegenseitigen Respekt, Lebensschutz und andere zentrale Werte, die viele Christen und Nichtchristen teilen. Ebenso, wie das „D“ für die gestalterische Kraft gemeinsamen Handelns steht. Wenn sich viele auf den Weg machen, kann für alle Gutes entstehen.

Solche politisch engagierten Menschen benötigen die Kirchen genauso wie die Gesellschaft und der Staat. Für Christen ist die Aufforderung des Propheten Jeremia von bleibender Aktualität: „Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe lassen wegführen, und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.“ (Jer 29,7). Für mich als Christen ist das die Aufforderung mit zu tun, selbst aktiv zu werden für meine Brüder und für meine Schwestern und für mich selbst. Daher engagiere ich mich in meiner Partei, in Vereinen, überall dort, wo ich gebraucht werde – und in der

Kirche, die nicht alleine für die Gottgläubigen da sein will. Das Werben der Landeskirchen um eine hohe Wahlbeteiligung unterstütze ich ausdrücklich auch als Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreis (EAK) der Thüringer Union. Der EAK ist eine Sonderorganisation in der CDU mit einer über sechzigjährigen Geschichte. Unser Arbeitskreis will Brücken zu den evangelischen Kirchen und für ein gerechtes Miteinander in Thüringen bauen. Wir wollen die Debatte um ein festes Fundament christlicher Werte lebendig mitgestalten.

Wählen gehen ist die erste Form des Mitmachens. Selbst Aufgaben in der Kirchengemeinde zu übernehmen ist der nächste Schritt. Dafür werbe ich. Ganz unabhängig davon ist jeder evangelische Christ herzlich zur Mitarbeit im EAK der Thüringer Union eingeladen.

Ihr
Prof. Dr. Jens Goebel

Inhalt dieser Ausgabe:

Ostern 2013	2
Neuwahl des Landesvorstandes	3
Glaube und religiöse Praxis – mein gutes Recht?	4
Erst die Kuh, jetzt die Milch	7

Gratwanderungen – Schülersausstellung zum ehemaligen Eisenacher „Entjudungsinstitut“ im Landtag	8
Kirchenkampf in der DDR vor 60 Jahren	8
Walter Schilling – ein Heilender und ein Brückenbauer ..	10
Impressum und Kontakt	10

Ostern 2013

von Christian Tschesch, Landespolizeipfarrer i. R.

Wort zum Osterfest? Das Fragezeichen füllt mich jetzt, lange vor Ostern, noch aus. Heute sind wir noch im Februar – draußen sehe ich Schnee liegen – Winter also. Unser Thüringer Polizeiseelsorgekalender beinhaltet im Februar einen Leitgedanken aus dem Jesus-Sirach-Buch (5,14): „Verstehst du die Sache, so unterrichte deinen Nächsten! Wo nicht, halte dein Maul zu!“ Kann ich unter solchen Umständen zum Thema Ostern 2013 überhaupt etwas sagen: Kreuzestod Jesu und dann die Auferstehung – und beide Dinge uns Menschen zum Heil?



Die Entmythologisierungstheologen sahen in den Berichten der Bibel nur noch Allegorien, so dass der intellektuelle Sprung zum „Hasenfest“ der Thalia-Buchhandlung im Jahr 2011 schnell gelingen konnte. Die Gesamtsituation ist in unserer modernen Gesellschaft schizophren: Auf der einen Seite eine in breiten Teilen entmythologisierte protestantische Kirche, die sich andererseits inzwischen einer immer stärker mythologisierenden Welt gegenüber sieht. Das Dilemma ist noch nicht aufgelöst – noch droht unsere Kirche daran zu zerbrechen.

Was bleibt also für das Osterwort im *Wartburg-Kurier* an Leitlinien übrig? Letztlich zunächst die unbequeme Wahrheit, dass es keine Leitlinien für alle Menschen gibt. Jesus, der österliche Christus, hat keine Gesellschaftsprogramme für Judäa oder gar für das ganze Römische Reich aufgestellt. Er sprach einzelne Menschen an und eröffnete ihnen neue Denk- und damit auch Lebensmöglichkeiten. Wir Heutigen, die wir aus unseren eigenen Denkschablonen nicht mehr viel herausholen können, sollten uns folglich direkt an Jesus wenden und dort Antworten auf die Fragen unseres Lebens suchen.

1. Jesus lebt! Dies ist der durchgehende Kerngedanke zur Osterzeit. Er beinhaltet letztlich: Jesus hat uns auch 2013 noch etwas zu sagen.

2. Gott aber ist nicht der Toten, sondern der Lebendigen Gott; denn sie leben ihm alle. (Monatsspruch März: Lukas 20,38) Die Menschheit bleibt nicht dem Tod verhaftet, alle gehören zu den Lebendigen. Christen können dies schon jetzt wissen und glauben.

3. Denn meine Gerechtigkeit ist nahe, mein Heil tritt hervor, und meine Arme werden die Völker richten. (Losung Gründonnerstag Jesaja 51,5) Die Nähe der Menschen zu Gott ist mit Christus wieder hergestellt. Die Zeit kommt, wo dies auch den vielen noch nicht glaubenden Menschen offensichtlich wird.

4. Denn also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Spruch Karfreitag: Johannes 3,16) Karfreitag und Ostern geschah zu unser aller Heil, damit niemand auf der Strecke bleibt.

5. Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Spruch Ostersonntag: Offenbarung 1,18) Jesus Christus ist ein Weg für uns Menschen, endgültiges Heil zu erlangen. Ob es weitere Wege gibt, bleibt Gott überlassen. Für Christen gibt es nur Jesus Christus.

6. Jesus lehrt: Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Spruch Okuli: Lukas 9,62) Christen leben aus der und für die Zukunft. Rückwärtsgewandt bleiben dagegen nichtglaubende Menschen.

7. Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir. (Jahreslosung 2013: Hebräer 13,14) Christen wissen genau, dass wir in unserer jetzigen Welt die letzte Wahrheit nicht finden werden. Mit diesem Wissen wirkt eigenes Versagen nicht mehr selbstzerstörend, denn es bleibt immer und unter allen Umständen eine gute Zukunft offen.

8. Wie gehen wir Menschen mit unseren guten Gaben um? Jesus mahnt: Wenn du deine Augen nur Böses sehen lässt, so achte darauf, dass nicht das Licht in dir zur Finsternis wird. (Lukas 11,34-35) Auch bei Christen kann es zu Blockaden der eigenen Erkenntnis kommen. Wachsamkeit und Selbstanalyse bleiben notwendig.

9. Gegen den Rückschritt gibt es nur ein Mittel: Immer wieder von vorn anfangen. (Teresa von Avila, 1515 - 1582) Zukunft und Fortschritt basieren zwar auf einem festen Glauben, bleiben damit aber wegen unserer Menschlichkeit gegenüber anderen Einflüssen anfällig. Doch zu den Gaben Gottes an uns Menschen gehört auch die Zusage: Jederzeit ist ein Neubeginn möglich.

10. Mögen Liebe und Lachen deine Tage erhellen und deinen Herd und dein Heim erwärmen. (Irisches Segensgebet) Alle göttlichen Gaben und alle Lebenslehren Jesu Christi legen den Grundstein für die Nähe zwischen Gott und uns Menschen und damit automatisch auch für eine große gute Nähe zwischen uns Menschen. Das Zentrum solches Geschehens ist die Liebe.



11. Dem Menschen einen Glauben zu schenken, heißt, seine Kraft zu verzehnfachen. (Gustave Le Bon, 1841 – 1931, Psychologe) Die Psychologie weiß es schon lange vor den Naturwissenschaftlern: Ein Glauben ist die Grundlage für

menschliches Tun. Naturwissenschaftlich noch lange nicht zu verorten, wird christlicher Glauben zum Grund humaner Ethik und Moral. So lassen sich schon im Diesseits alle Kräfte für eine ertragbare gemeinschaftliche Zukunft bündeln.

Zwei Wege der Annäherung an christliche Inhalte aus dem weltlichen Geschehen heraus sind für alle Menschen offen: Das Gebet und die Heilige Schrift. Meine eigene, am Anfang beschriebene Unsicherheit betreffs Ostern ließ mich folglich in die Bibel schauen. Dort fand ich dann allerdings österliche Leitgedanken in Menge. An einigen habe ich Sie teilhaben lassen. Dabei wurde mir selbst deutlich, dass auch und gerade das Ostergeschehen in die ganze Breite christlicher Ethik hineinreicht. Deutlich wird aber auch, dass ein Jeder seinen Lebensweg und damit auch seinen Glaubensweg selber finden muss – das Suchen bleibt uns nicht erspart. Und dies gilt natürlich auch für die Politik. Dort Arbeitende müssen verin-

nerlichen, dass auch sie immer „Suchende nach der Wahrheit“ bleiben werden. Und als evangelische Pfarrer möchte ich Gleiches auch unserer evangelischen Kirche gerade in diesen „Lutherjahren“ raten: Die letzte Wahrheit haben wir noch nicht. So bleibt für beide Seiten Demut angesagt, da es auch nur so zu gegenseitiger Offenheit kommen kann. Luther hat in seiner Zwei-Reiche-Lehre den Leitungspart in einem Volk gut verteilt und er konnte sich dabei sehr deutlich auf den Jesus Christus des Ostergeschehens berufen. Doch diese Gedanken gehören in ein nächstes Kapitel, das in den Gedanken der Leser und Hörer dieser Zeilen ein Jeder selbst schreiben muss.

Es bleibt zum Fest der Segenswunsch. Ihnen allen soll der Segen Gottes auch für das Osterfest 2013 gelten. Seien sie mit Gottes Hilfe in ihrem Leben behütet und bewahrt.

Neuwahl des Landesvorstandes

Prof. Dr. Jens Goebel wurde als Landesvorsitzender bestätigt – „EAK ist Nahtstelle zwischen Kirche und Politik“

Am 28. Februar 2013 wurde Prof. Dr. Jens Goebel von der Mitgliederversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen als Landesvorsitzender wiedergewählt. Der Schmalkaldener Mathematik-Professor und ehemalige Kultusminister, der seit 2008 EAK-Landesvorsitzender ist, wurde einstimmig für zwei weitere Jahre im Amt bestätigt. Als Stellvertreter wählte die Mitgliederversammlung Hildigund Neubert aus Erfurt und Volker Heerdegen aus Apolda (Bild in der Mitte, v.r.n.l.).

Neben den organisatorischen Aufgaben, der weiteren noch stärkeren Verankerung des EAK in den Kreisverbänden der CDU Thüringen, sieht Goebel die Vermittlung von

Werten als wichtigste Aufgabe des Arbeitskreises in den nächsten zwei Jahren. „Protestantisches Denken und evangelische Überzeugungen wollen wir nicht nur in die CDU einbringen, sondern wir möchten mit unseren Aktivitäten ein Forum an der Nahtstelle zwischen Kirche und Politik bieten.“



Wir wollen uns weiter als Gesprächspartner für die Kirchen

etablieren. Daher ist es heute für den EAK besonders wichtig, für seine Arbeit Menschen zu gewinnen, die in Kirche und Politik gleichermaßen zu Hause sind“, so Goebel. Der EAK sei eine wichtige Säule im Dialog der Union mit den Evangelischen Kirchen. Der Arbeitskreis sei zudem ein wichtiger Bündnispartner innerhalb der CDU, wenn es um wertegebundene Debatten gehe.

Im Anschluss an die Wahlen schloss sich der Vortrag des ehemaligen Justizministers von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Ulrich Born, zum Thema „Glaube und religiöse Praxis – mein gutes Recht?“ an, der in Auszügen in dieser Ausgabe des *Wartburg-Kuriers* dokumentiert ist.

Der neue Landesvorstand

Vorsitzender: *Prof. Dr. Jens Goebel (Schmalkalden)*

Stellvertreter: *Hildigund Neubert (Erfurt), Volker Heerdegen (Apolda)*

Beisitzer: *Dr. Detlef Baer (Erfurt), Cornelia Eberhardt (Erfurt), Dr. Karl-Eckhard Hahn (Stotternheim), Steffen Herbst (Königsee), Jörg Kellner (Zimmernsupra), Christian Klein (Gera), Johannes Selle (Sondershausen), Christian Tschesch (Uhlstädt-Kirchhasel), Siegfried Wetzel (Schleiz-Möschlitz) und Dr. Gunnar Wolf (Jena)*

Glaube und religiöse Praxis – mein gutes Recht?

von Justizminister a. D. Dr. Ulrich Born, Mitglied des EAK von Mecklenburg-Vorpommern

Die in Art. 4 des Grundgesetzes garantierte Glaubens- und Religionsfreiheit fußt auf einer jahrhundertalten Tradition, die ihren Ursprung in der Reformation hat. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 stellt mit seiner Festlegung „cuius regio eius religio“ – einen wahrhaft revolutionären Fortschritt hin zu religiöser Selbstbestimmung dar, auch wenn damit die Religionsfreiheit des Einzelnen zunächst nur sehr eingeschränkt gewährleistet wurde. Mit dem „Hammelburger Vertrag“ von 1530 wurde bereits 25 Jahre früher eine viel weitreichendere im übrigen Deutschland erst sehr viel später allgemeingültige Regelung getroffen. In einer Vereinbarung zwischen dem Stadtrat der Stadt Erfurt und dem Mainzer Erzbischof wurde festgelegt, dass es in Erfurt bei der gleichzeitigen Präsenz von katholischer Kirche und der reformatorischen evangelischen Kirche bleiben sollte, somit bereits 1530 jedermann seine Religionszugehörigkeit selbst bestimmen konnte.

Friedrich der Große hat unsere heutigen kunstvoll gestalteten Verfassungsartikel treffend für jedermann verständlich mit seinem bekannten Ausspruch am 22. Juni 1740 „Jeder soll nach seiner Façon selig werden“ antizipiert. Die Konfliktlagen unter Berufung auf die Glaubens- und Religionsfreiheit

nehmen in Deutschland trotz der eindeutigen Positionierung im Grundgesetz und trotz gesamtgesellschaftlich gesehen zunehmender Säkularisierung eher an Schärfe zu, denn ab. Das liegt schlicht daran, dass in unserer weltoffenen Gesellschaft durchaus sehr unterschiedliche Kulturkreise, Glaubensüberzeugungen und Glaubensgemeinschaften aufeinander prallen.

Beispielhaft für solche Konflikte, die zunehmend die Gerichte, bis hin zum Bundesverfassungsgericht

beschäftigen, seien genannt: Kruzifixe in öffentlichen Gebäuden – vor allem in staatlichen Schulen –, religiös motiviertes Tragen von Kopftüchern in Schulen und Behörden, Verbot oder Gestattung des Schächtens, Pflicht zur Teilnahme am Sportunterricht unter Verstoß gegen islamische Bekleidungs Vorschriften, Verlangen nach eigenem Gebetsraum für islamische Schüler, Anwendbarkeit der Scharia in muslimischen Kreisen in Deutschland, Verweigerung der Zustimmung von Eltern in eine lebensnotwendige

Dr. Ulrich Born



Geboren 1950 in Barntrup/Lippe; Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg und München; nach dem 1. Juristischen Staatsexamen zusätzlich Studium der Verwaltungswissenschaften in Speyer, danach 2. juristisches Staatsexamen; Akademischer Rat an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth und Promotion zum Dr. iur., seit 1983 Rechtsanwalt.

1984 bis 1988 verschiedene Tätigkeiten bei der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, danach bis 1989 Büroleiter der Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprecher der Bundesregierung, Friedhelm Ost und Hans Klein; von Mai bis September 1990 juristischer und politischer Berater der CDU/DA-Fraktion der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR.

1990 bis 1992 erster Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern; 1994 bis 2006 und 2009 bis 2011 Mitglied des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern, u.a. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion; seit dem 14. Dezember 2012 Geschäftsführer der TU Ilmenau Betriebsgesellschaft GmbH.

Dr. Ulrich Born ist Mitglied im EAK Mecklenburg-Vorpommern und war bis Dezember 2008 dessen Landesvorsitzender. Von 2001 bis 2012 war er Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Bluttransfusion bei minderjährigen Kindern.

Solange sich diejenigen, die sich auf ihre Glaubens- und Religionsfreiheit berufen, im Rahmen der gegebenen Rechtsordnung bewegen, gibt es keine ernsthaften Probleme. Anders verhält es sich hingegen, wenn jemand erklärt, einzelne Rechtsvorschriften nicht einhalten zu können oder zu wollen, oder gar meint, durch Berufung auf Art. 4 GG die Rechte anderer beeinträchtigen zu können. Was bedeutet in diesen Fällen dann konkret die grundgesetzlich garantierte Glaubens- und Religionsfreiheit gem. Art. 4 GG?



Das spektakuläre Urteil des LG Köln vom 7. Mai 2012, demzufolge die aufgrund elterlicher Einwilligung aus religiösen Gründen von einem Arzt lege artis durchgeführte Beschneidung eines nicht einwilligungsfähigen Knaben den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung (§§ 223,224 StGB) erfüllt und die Einwilligung der Eltern nicht zur wirksamen Rechtfertigung des Eingriffs führt, hat das Problem der sich zur Rechtsordnung in Widerspruch setzenden Religionsausübung schlaglichtartig ins öffentliche Bewusstsein gerückt und zu einer über Wochen andauernden heftigen Kontroverse geführt. Was umso erstaunlicher ist als es hierbei ja keineswegs um einen neuen, in Deutschland plötzlich auftauchenden Sachverhalt geht.

Zum Freispruch kam es letztendlich nur, weil das Landgericht Köln aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen in Literatur und Rechtsprechung und der jahrelang zumindest auch durch die Staatsanwaltschaften geduldeten Praxis zugunsten des Angeklagten von einem unvermeidbaren Verbotsirrtum ausgegangen ist, der gem. § 17 Abs. 1 StGB zwar an der rechtswidrigen Tatbestandsverwirklichung einer gefährlichen Körperverletzung i.S.d. §§ 223,224 StGB nichts ändert aber dennoch zur Straflosigkeit führt.

Die breite öffentliche, zum Teil äußerst heftige und in der Manier von Glaubenskriegen geführte Diskussion hat bekanntlich den Gesetzgeber auf den Plan gerufen. Bundestag und Bundesrat haben deshalb einen § 1631d in das BGB eingeführt, wonach die Personensorge auch das Recht umfasst „in eine medizinisch nicht erforderliche Beschneidung des nicht einsichts- und urteilsfähigen männlichen Kindes einzuwilligen, wenn diese nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt werden soll. Dies gilt nicht, wenn durch die Beschneidung auch unter Berücksichtigung ihres Zwecks das Kindeswohl gefährdet wird.“

Grundsätzlich kann die Verwirklichung von Straftatbeständen nicht unter Hinweis auf Art 4 GG – Glaubens- und Religionsfreiheit gerechtfertigt werden. Selbst dem Gesetzgeber sind hier Schranken gesetzt. Dennoch: Die Beschneidung von Knaben hat sowohl bei Juden wie bei Muslimen fundamentale religiöse Bedeutung. Für Juden symbolisiert sie den Bund Abrahams mit Gott und ist in 1. Mose 17, 10-11 auf den achten Tag nach der Geburt festgelegt. Im Koran selbst wird die Beschneidung zwar nicht erwähnt. Dennoch handelt es sich

dabei für Muslime um einen nahezu unverzichtbaren Ritus, der zu den prophetischen Traditionen zählt und in den Überlieferungen Mohameds erwähnt wird.

U.a. wurde geltend gemacht, dass im Falle eines Verbots der religiös motivierten Beschneidung von Minderjährigen durch Ärzte, die Zirkumzision in noch stärkerem Maße von Nichtmedizinern vorgenommen würde, was dem Kindeswohl ja kaum zuträglicher sein dürfte. Bei vermögenden Eltern würde ein Ausweichen ins Ausland geradezu provoziert.

Es zeigen sich hier durchaus Parallelen zur damaligen Debatte um § 218 StGB – Schwangerschaftsabbruch. Dennoch darf bezweifelt werden, ob mit der fast überhastet beschlossenen gesetzlichen Regelung das letzte Wort in dieser Sache gesprochen ist. Vielmehr dürfte es nicht lange dauern, bis sich das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsmäßigkeit des beschlossenen Gesetzes befassen muss. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass durchaus denkbar ist, dass sich im Laufe der Jahre selbst in den Kreisen, in denen die Beschneidung als religiöser Brauch vorgenommen wird, die Auffassungen ändern. Nicht von der Hand zu weisen ist auch, dass durch die Beschneidung ein irreversibler körperlicher Zustand herbeigeführt wird, durch den sich das heranwachsende Kind, das mit 14 Jahren religionsmündig wird, durchaus in seiner Glaubens- und Religionsfreiheit erheblich verletzt fühlen kann.

Völlig unstrittig ist, dass in Deutschland z.B. die in afrikanischen Kulturen leider immer noch verbreitete Beschneidung von Mädchen, die völlig zu Recht als gravierende Genitalverstümmelung gebrandmarkt wird, als schwere Körperverletzung

betrifft würde. Keine Berufung auf Art. 4 GG könnte daran etwas ändern. Das zeigt, dass die unbestrittene Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit in Deutschland nicht bedeutet, dass unter Berufung auf dieses verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht sich Einzelne oder auch ganze religiöse Gemeinschaften über die Rechte anderer hinwegsetzen dürfen.

Wie lassen sich die aufgezeigten Konfliktlagen nun rechtsstaatlich korrekt lösen?

Gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 136, 137 WRV ist der Staat zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet, auch wenn Traditionen des christlichen Abendlandes unseren Staat zweifellos prägen. Die grundgesetzlich garantierte Glaubens- und Religionsfreiheit ist unbeschränkt, soweit es um die inneren Überzeugungen, das sogenannte forum internum, geht. Auch die Religionsausübung, das Recht religiöse Bräuche zu pflegen, kultische und rituelle Verhaltensweisen vorzunehmen, ist durch Art. 4 II GG ausdrücklich geschützt, ebenso die negative Glaubensfreiheit.

Aber genauso gilt: die Religionsfreiheit genießt keinen Vorrang gegenüber anderen Grundrechten, wie dem in Art. 2 GG garantierten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Glaubens- und Religionsfreiheit vermag nicht die geltende Rechtsordnung und bestehenden Strafgesetze außer Geltung zu setzen. Konflikte sind im Wege der praktischen Konkordanz zu lösen. Hier gelten die sogenannten immanenten Schranken der Grundrechte. Die Kehrseite der verfassungsrechtlich garantierten Freiheiten ist gleichsam die Toleranz gegenüber den anderen mit den gleichen Freiheitsrechten ausgestatteten Rechtsträgern. Eine

schrankenlose Glaubens- und Religionsfreiheit würde zwangsläufig zur Anarchie führen. Art. 140 GG in Verb. mit Art. 136 WRV stellt klar, dass die „bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt“ werden.

Vor den Rechten anderer und der verfassungsmäßigen Ordnung hat die Glaubens- und Religionsfreiheit keinen Vorrang. Angemessen scheint eine Interpretation des Art. 4 Abs. 1 GG im Sinne der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) die die zu beachtenden Abwägungen so umschreibt:

„Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen (Artikel 9, Absatz 1). Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.“

Das Toleranzgebot bedeutet ganz konkret, dass meine Glaubens- und Religionsfreiheit dort endet, wo deren Ausübung andere in ihren Rechten – und dazu zählt auch die negative Glaubens- und Religionsfreiheit verletzen würden. Aber ebenso klar ist auch, dass wir als Christen, ohne persönliche Nachteile befürchten zu müssen, unseren Glauben nach außen sichtbar be-

kennen und für ihn werben dürfen. In Deutschland können wir ein friedliches Miteinander dauerhaft nur gewährleisten, wenn wir mit dem hohen Gut der Glaubens- und Religionsfreiheit verantwortungsbewusst umgehen. Die eigenen Überzeugungen dürfen nicht gleichsam wie in einem Kreuzzug als Waffe gegen die Rechte anderer eingesetzt werden. Die in Art. 4 GG garantierten Freiheitsrechte können nur dann Freiheit garantieren, wenn das Toleranzgebot von denen, die sich auf sie berufen, beachtet wird. Wenn wir Art. 4 des GG so verstehen, können wir gestrost und voller Überzeugung das Fragezeichen bei unserem Thema durch ein kräftiges Ausrufezeichen ersetzen und feststellen: Glaube und religiöse Praxis – mein gutes Recht!

Machen wir uns immer wieder bewusst, was dieses gute Recht für uns als Christen bedeutet: Wir leben in einem ausgesprochen komfortablen, ja privilegierten gesellschaftlichen Umfeld. Dies können wir auch – gerade angesichts ganz anders gearteter Erfahrungen in Deutschland und leider weltweit betrachtet in vielen Ländern der Erde aktuell noch immer – als großes Geschenk empfinden: Wir dürfen unseren Glauben nicht nur haben sondern ihn auch nach außen bekennen und leben und unseren missionarischen Auftrag ernst nehmen ohne irgendwelche Nachteile befürchten zu müssen.

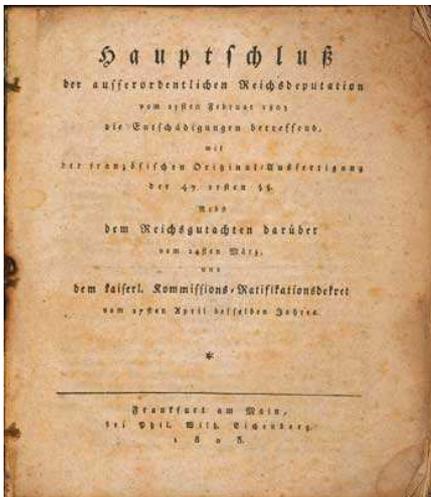
Deshalb noch einmal: Glaube und religiöse Praxis sind mein gutes Recht!

Auszug aus dem Vortrag, den der Autor anlässlich der Mitgliederversammlung des EAK Thüringen am 28. Februar dieses Jahres in Erfurt gehalten hat.

Erst die Kuh, jetzt die Milch

von Prof. Dr. Jens Goebel

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE berät der Deutsche Bundestag derzeit ein „Gesetz über die Grundsätze der Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften“. Es geht dabei um nennenswerte Beträge. Rund 475 Millionen Euro erhalten die christlichen Glaubensgemeinschaften von den Bundesländern. Presseberichten zufolge gibt es im Bundestag eine grundsätzliche Mehrheit für eine Änderung der derzeitigen Gesetzeslage.



Eine Grundlage der bis heute wählenden finanziellen Verpflichtungen der Länder zur Mitfinanzierung der Tätigkeit der Religionsgemeinschaften ist das letzte Gesetz des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das am 27. April 1803 ratifiziert wurde, der sogenannte Reichsdeputationshauptschluss. Damit wurde den Religionsgemeinschaften für den Entzug umfangreicher Kirchengüter im Rahmen der Säkularisierung durch die Landesherren im Reich eine dauerhafte finanzielle Unterstützung zugesichert. Wie es der bekannte Publizist und frühere Zeit-Chefredakteur Prof. Robert Leicht jüngst bei einer

Diskussionsrunde in Erfurt bildhaft beschrieb: „Den Kirchen wurde die Kuh weggenommen, aber es wurde ihnen dauerhaft ein Milchkontingent versprochen.“

Dieser Zustand währt seit 210 Jahren. Deutschland ist gut damit gefahren. In der Weimarer Reichsverfassung wurde das Verhältnis von Staat und Kirche neu bestimmt. Die dort festgelegten Prinzipien sind Religionsfreiheit, weltanschauliche Neutralität des Staates und Selbstbestimmung aller Religionsgemeinschaften. In Artikel 138, Absatz 1 heißt es „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ Die Väter unseres Grundgesetzes haben diese wie alle anderen das Verhältnis von Staat und Kirche berührenden Regelungen der Weimarer Verfassung unverändert übernommen (Art. 140 GG). Seit beinahe einhundert Jahren harret die 1919 ins Auge gefassete Ablösung ihrer Umsetzung. Auch das ist kein Verhängnis.

Die Kirchen stehen in der Mitte unserer Gesellschaft. Immerhin noch ca. 60 Prozent aller Deutschen bekennen sich zu einer der großen christlichen Kirchen. 1949 waren es 97 Prozent. Kirchengebäude prägen den Charakter unserer Städte und Dörfer. Die kirchlichen Feiertage strukturieren den Lebensrhythmus in fast allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Wenn in Rom ein neuer Papst gewählt wird, ist das über Wochen wichtigstes Thema in allen Medien. Kirchliche Kindergär-

ten, Schulen und Hochschulen bereichern unsere Bildungslandschaft. Kirchliche Krankenhäuser sind eine wesentliche Säule der Gesundheitsfürsorge. Pflegeheime, geschützte Werkstätten, Freizeiteinrichtungen, Beratungs- und Informationsstellen für alle Lebenslagen in kirchlicher Trägerschaft sind das Rückgrat unseres Sozialsystems. Über allem steht das Christuswort: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ (Matthäus 11,28)

Die in den Staatskirchenverträgen vereinbarten Zahlungen der Länder sind ein Ausgleich für Erträge aus verlorenem Eigentum, die Milch der verlorenen Kuh. Da spielt es keine Rolle, wann der Verlust eintrat. Weg ist weg. Sie dienen der Verkündigung des Wortes Gottes, der christlichen Bildung und Erziehung, der Seelsorge und Gemeindegarbeit und der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit kirchlicher Strukturen. Die Kirchen haben ein Recht darauf. Will man sie ablösen, muss man den Kirchen Vermögenswerte übereignen aus denen sie diese Erträge selbst erwirtschaften können. In der aktuellen Staatsschuldenkrise scheint mir das keine sehr realistische Idee.

Bleibt also nur eine Ablösung wie es der Gesetzentwurf der Linken vorsieht: auf Raten und ohne den Grundsatz der Refinanzierung zu berücksichtigen. Auf gut Deutsch heißt das: den Kirchen den Milchkahn zudrehen. Das ist weder für Christen noch für Nichtchristen eine akzeptable Lösung. Eine gerechte ist es schon gar nicht.

Gratwanderungen

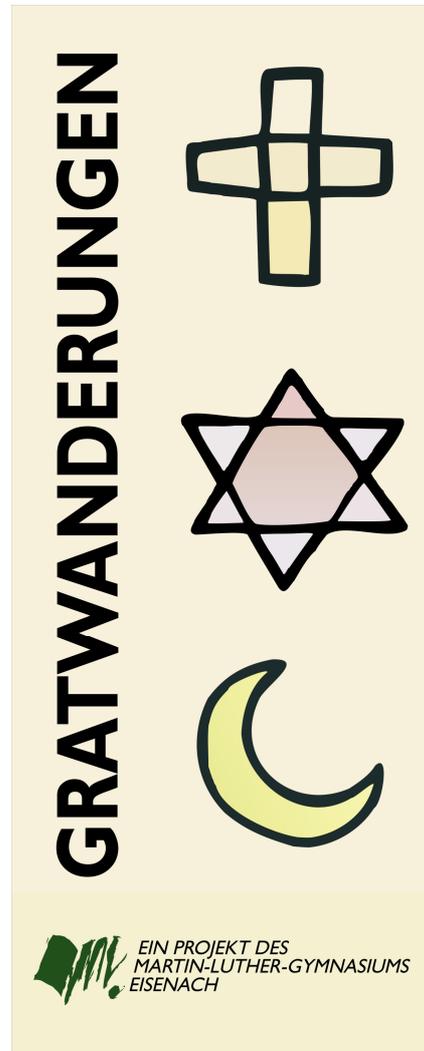
Schülersausstellung zum ehemaligen Eisenacher „Entjudungsinstitut“ im Landtag

von Dr. Detlef Baer

Im Vorfeld des diesjährigen Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus wurde am 25. Januar im Thüringer Landtag die Schülersausstellung „Gratwanderungen“ eröffnet, die sich mit dem so genannten „Entjudungsinstitut“ in Eisenach beschäftigt. Das 1939 gegründete „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ befasste sich mit der sogenannten „Entjudung“ des religiösen und kirchlichen Lebens. Die Ausstellung, die vom Martin-Luther-Gymnasium Eisenach in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Lutherhaus Eisenach erarbeitet wurde, ist ein Beitrag zum Themenjahr „Reformation und Toleranz“.

Mit der Ausstellung „Gratwanderungen“ setzte der Thüringer Landtag einmal mehr die intensive Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland fort. Immer wieder widmet sich das Parlament der Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels deutscher Geschichte mit wechselnden Expositionen, Zeitzeugengesprächen und großen Veranstaltungen. Mit der Ausstellung „Gratwanderungen“ soll ins Gedächtnis gerufen werden, dass der Antisemitismus des Dritten Reiches viele und vor allem weit zurückreichende Wurzeln hatte. Die Ausstellung fragt nach dem Verhältnis von Christen

und Juden in Deutschland und thematisiert die Mitverantwortlichkeit der christlichen Kirchen für den Antisemitismus im 20. Jahrhundert.



„Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ – so lautete die Bezeichnung der Einrichtung, die im Mai 1939 gegründet wurde.

Obwohl das Wort „Beseitigung“ in den Veröffentlichungen nicht mehr vorkam, war die „Beseitigung“ vermeintlich jüdischer Einflüsse auf Theologie und Kirche eine Hauptaufgabe dieser Einrichtung. Mehr als 200 Mitarbeiter, darunter Landesbischöfe, Professoren, Kirchenräte, Superintendenten, Pfarrer, Lehrer und Schriftsteller, wirkten am Institut, das seinen Sitz in der Eisenacher Bornstraße hatte und dessen wissenschaftlicher Leiter bis 1943 Dr. Walter Grundmann war. Zahlreiche Publikationen wurden veröffentlicht, darunter ein Neues Testament unter dem Namen „Die Botschaft Gottes“, das von hebräischen Vokabeln und jüdischen Einflüssen „befreit“ worden war. Auch ein „bereinigtes“ Gesangbuch, das mit Kampfliedern erweitert worden war, wurde herausgegeben.

Die Ausstellung wurde von Landtagspräsidentin Birgit Diezel mit einem Grußwort eröffnet. Superintendentin Martina Berlich verlas für die wegen anderer Termine verhinderte Landesbischöfin Ilse Junkermann ein Grußwort. Thomas Giesa, Schulleiter des Martin-Luther-Gymnasiums Eisenach, führte in die Ausstellung ein. Die Schülergruppe, die die Ausstellung erarbeitet hatte, stand im Anschluss an die Eröffnung für Fragen zur Verfügung. Die Ausstellung war bis zum 21. Februar im Landtag und ist ab dem 22. März im Eisenacher Lutherhaus zu sehen.

Kirchenkampf in der DDR vor 60 Jahren

von Ehrhart Neubert

Schon in den Anfängen der kommunistischen Ideologie war der Kampf gegen die Religion angelegt.

Das führte unter Lenin und Stalin in der frühen Sowjetunion zu einer äußerst blutigen Verfolgung der

Kirchen. Nach anfänglicher Zurückhaltung wurde diese Politik etwa seit 1948 schrittweise auf das sow-

jetisch besetzte Ostdeutschland übertragen. Die Kirchen sollten aus der Öffentlichkeit verdrängt und zur Akklamation der sich etablierenden kommunistischen Macht genötigt werden. In den Bildungseinrichtungen setzte eine antireligiöse Agitation ein. Im Zuge des systematischen „Aufbaus des Sozialismus“ verschärfte die SED ab 1952 ihren ideologischen und administrativen Kampf gegen die Kirchen.



Besonders stand die damals blühende kirchliche Jugendarbeit im Visier. Die SED sah in der „Jungen Gemeinde“ eine Konkurrenz zur FDJ, die inzwischen zu einer kommunistischen Jugendorganisation umgebaut worden war. Zunächst aber blieben die Jugendlichen weithin immun gegen ideologische Verleumdungen und kleinliche Benachteiligungen. Am 23. Januar 1953 setzte deswegen das Politbüro der SED eine Kommission unter Leitung des FDJ-Chefs Erich Honecker ein, die alle Maßnahmen gegen die kirchliche Jugendarbeit koordinieren sollte.

In einem absurden Propagandafeldzug wurden die „Junge Ge-

meinde“ und die „Studentengemeinde“ beschuldigt, eine „Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage“ im Dienste des „Adenauer-Regimes“ zu sein. In den Zeitungen, vor allem in der FDJ-Zeitung „Junge Welt“, folgten nahezu täglich frei erfundene Angriffe. Der „Jungen Gemeinde“ wurden Kriegshetze, militärische Ausbildung, Gewaltakte, faschistische Aktivitäten und Sabotage vorgeworfen. Diese Angriffe waren oft auch personalisiert. Selbst die Namen von christlichen Kindern wurden genannt.

Mit der Kampagne wurden nun auch christliche Jugendliche in Schulen und Hochschulen vor Tribunale gestellt. Sie wurden zum Schuldeingeständnis und zur öffentlichen Distanzierung von den Kirchen genötigt. Lehrer und aufgehetzte Jugendlichen brüllten sie nieder und verlangten ihre Bestrafung oder den Ausschluss aus den Bildungseinrichtungen. Manche hielten trotz solcher Demütigungen stand. Andere wichen dem Druck aus und sagten sich von der Jungen Gemeinde los.

Gleichzeitig ergriffen die Kommunisten administrative Maßnahmen. Kirchliche Jugendzeitschriften wurden verboten, Jugendtreffen verhindert und kirchliche Mitarbeiter durften die Schulen nicht mehr betreten. Einige tausend junge Leute wurden von den Schulen und Universitäten entfernt. In einer großen Verhaftungswelle wurden mindestens 70 kirchliche Mitarbeiter und einige Jugendliche verhaftet. Hunderte Jugendliche flohen in den Westen. Auch kirchliche und diakonische Ausbildungsstätten wurden beschlagnahmt und vom Staat übernommen.

Die Kirchen protestierten vergeblich gegen das Unrecht. Sie warfen der SED vor, gegen die Kirchen wie schon die Nationalsozialisten einen „Kirchenkampf“ zu führen.

Doch plötzlich gab es eine unerwartete Wendung. Nach Stalins Tod im März 1953 veränderte die sowjetische Führung ihre Politik. Sie verordnete Anfang Juni der SED den so genannten „Neuen Kurs“, der die scharfen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Kirchen, die Bauern, die Gewerbetreibenden und die nichtkommunistischen Intellektuellen abmildern sollte.

Ab dem 10. Juni 1953 wurden die Verfolgungsmaßnahmen gegen junge Christen eingestellt. Einige durften auch die Schulen wieder besuchen. Allerdings blieben andere Maßnahmen bestehen. Als wenige Tage darauf der Volksaufstand vom 15. bis 21. Juni ausbrach und sowjetische Panzer die kommunistische Herrschaft retteten, sah die SED die Gelegenheit viele Erleichterungen wieder zurückzunehmen.

Bald folgten neue antikirchliche Aktionen, oft verbunden mit dem MfS. Es gab wieder Verhaftungen von Pfarrern. Die Jugendweihe wurde zwangsweise eingeführt und damit die Konfirmation erschwert. Junge Christen hatten es bis 1989 schwer, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen und sahen sich immer wieder kleinlichen Benachteiligungen ausgesetzt. Die letzte antikirchliche Kampagne wurde 1988 mit der Gründung des Freidenkerverbandes eingeleitet. Diese brach allerdings in der friedlichen Revolution 1989 zusammen. Die Kirchen wurden nun mit den Friedensgebeten zu einem Medium der Freiheit, auch der Religionsfreiheit.

Walter Schilling – Ein Heilender und ein Brückenbauer

von Hildigund und Ehrhart Neubert

Am 29. Januar verstarb der Thüringer evangelische Pfarrer Walter Schilling im 83. Lebensjahr. Wie kaum jemand verkörperte er eine Kirche, die für andere lebt und wirkt, die Gottesliebe und Nächstenliebe in konkrete Handlungen umzusetzen versteht. Er war ein Gesicht der Kirche, die der Wahrheit verpflichtet ist, wenn um sie herum oder gar in ihr selbst die duckmäuserische Lüge wabert. Walter Schilling galt seit den 1970er Jahren als Vater der „Offenen Arbeit“ der Kirchen, die sich für Menschen öffnete, die in der Staatsgesellschaft der DDR keinen Platz finden konnten. Das waren sehr viele, die heute um ihn trauern.

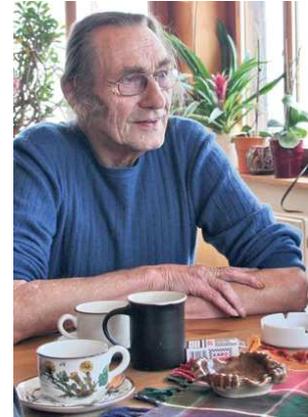
Schilling unterstützte junge Menschen, die als Außenseiter humpelten, statt in der marschierenden Staatsjugend Befehle auszuführen. Er lebte mit ihnen eine eigenständige Subkultur, statt in der Unkultur des sozialistischen Gleichschrittes ihre Individualität zu verleugnen. Er stand Menschen bei, die die Staatssicherheit im Visier hatte. Er kümmerte sich um Inhaftierte,

Wehrdienstverweigerer, Verfolgte und Ausgegrenzte. Er setzte sich für die Freiheits- und Menschenrechte ein, als viele andere solche Rechte überhaupt verleugneten.

Walter Schilling sammelte hunderte junge Leute in seinem Heim in Braunsdorf bei Rudolstadt, das für viele eine geistige Heimat und eine Zufluchtstelle wurde. Er reiste mit seinem Trabbi unermüdlich durch die DDR, scharte Jugendarbeiter um sich, entwarf Konzepte für die Emanzipation in einer Knechts-gesellschaft. Er arbeitete einige Zeit in Berlin, um die dortige Jugendarbeit zu unterstützen. Er beteiligte sich in der friedlichen Revolution 1989. Das alles machte ihn zum Oppositionellen, der andere befähigte, Freiheit zu leben, statt sich feige zu unterwerfen. So hat er unzählige Menschen geprägt, die später zum Kern der Bürgerbewegung werden sollten.

Sein Lebensweg zeigt eine Karriere der Menschlichkeit. Schon sein Vater, nach dem Krieg Superintendent in Oberlind bei Sonneberg, war ein gottesfürchtiger konserva-

tiver Theologe, der zur widerständigen Bekennenden Kirche im Nationalsozialismus gehörte.



Walter Schilling arbeitete als junger Mann im Bergwerk. Seine Empathie für geschundene Menschen verlor er auch nicht als Vikar und Pfarrer. In der Zuwendung zu den Bedrängten lebte er einen unkonventionellen Lebensstil. Walter Schilling war im wahren Sinne des Wortes ein Heiliger, einer der Seelen heilte, dessen Ausstrahlung und Charisma die Brücke war, auf der Menschen das Ufer eines selbstbewussten und verantwortungsvollen Lebens erreichten.

Impressum und Kontakt

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Thüringen

Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 63
99096 Erfurt

www.eak-thueringen.de

Mail: eak-thueringen@gmx.de

Verantwortliche dieser Ausgabe:

Prof. Dr. Jens Goebel

Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen (Redaktion)

Dr. Detlef Baer

Mitglied im Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen (Satz + Layout)

Autoren dieser Ausgabe:

Dr. Ulrich Born

Justizminister a. D. und Mitglied des Evangelischen Arbeitskreises von Mecklenburg-Vorpommern

Christian Tschesch

Landespolizeipfarrer i. R. und Mitglied im Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen

Hildigund Neubert

Mitglied im Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen

Ehrhart Neubert

Mitglied des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen